



AMBASSADE DE SUISSE  
EN RÉPUBLIQUE ARABE SYRIENNE

DAMAS, den 7. März 1979.

Boîte postale 234  
Tél. 33 54 74  
3371 15

Réf.: 512.31 Allg. - BJ/sa

ad: s.B.51.322.Lig.arab.0 - JH  
s.B.51.322.Lig.arab.

An die Politische Direktion  
des Eidg. Politisches Departement,

3003 Bern

an	RS	JH	86.					
dat	14.3	14.3						16.3
via	RS	JH						JH
EPD		09.03.79						
Ref. s.B.51.322.Lig.arab.0								

Israel-Boykott.

Herr Staatssekretär,

In Eile - damit mein Brief noch dem heute  
abgehenden Kurier mitgegeben werden kann - stellte ich  
folgende Betrachtungen an:

1. Konsultation der westlichen Industriestaaten.

Ich finde dieses Vorhaben unnütz. Der enorme  
Arbeits-Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Resultat.  
Ich stehe hier mit den Wirtschafts-Räten westlicher Bot-  
schaften in engem Kontakt. In den wenigen, mir zur Verfügung  
stehenden Tagen habe ich soeben eine Besuchs-Runde ab-  
geschlossen, um mich über den neuesten Stand der Haltung  
der Industrie-Staaten zu orientieren. Hier das Ergebnis:

- EG-Staaten.

Die Kommission der Gemeinschaften hat beschlossen,  
den Israel-Boykott der Araber nicht anzuerkennen. Die Ver-  
treter der EG-Staaten sind somit überhaupt nicht ermächtigt,  
mit dem Zentralen Boykott-Büro Kontakte zu pflegen. Den  
betroffenen Firmen wird geraten, sich direkt an den General-  
Kommissär zu wenden oder den Fall durch einen Advokaten  
verfechten zu lassen.

Meine Gesprächspartner stellen keine Ver-  
schärfung der Vorschriften der Arabischen Liga fest. Die

./...

Anwendung der Prinzipien und Regeln des Boykott-Büro ist  
n a c h wie v o r rigoros und stur.

Die arabischen Staaten - einzeln - können die Entscheide der Konferenz der nationalen Boykott-Vertreter beeinflussen, falls der betreffende arabische Staat ein besonderes Interesse an engen Wirtschafts-Beziehungen zum boykottierten Unternehmen hat (z.B. Direkt-Investitionen, Lizenz-Verträge).

- Oesterreich.

Die Botschaft hat wenig Erfahrung. Mein Kollege hat den Eindruck, dass seine Landsleute aus dem Boykott eben die Konsequenzen ziehen und entweder für Israel oder für die arabischen Länder optieren (nicht wie unsere Landsleute, die den Fünfer, das Weggli und dazu noch die Tochter des Bäckers wollen).

Sollte die Oesterreichische Botschaft um Intervention gebeten werden, würde der Botschafter einen subalternen Beamten mit der Aufgabe betrauen.

- Schweden.

Stockholm verfolgt eine Politik, ähnlich derjenigen der EG-Staaten. Schweden anerkennt den Boykott nicht. Nie würde der Geschäftsträger den General-Kommissär aufsuchen. Er schickt einen Lokal-Angestellten hin, der sich als Firmen-**Vertreter** ausgibt. Dieser Beamte gibt n u r allgemeine Empfehlungen ab; auf die materiellen Aspekte geht er nicht ein.

Nach den Vermutungen der schwedischen Botschaft, ist der Besuch von Botschafts-Vertretern beim Boykott-Büro nicht erwünscht. Das Büro will mit den Firmen direkt verkehren, nicht mit der Botschaft.

Wie die Vertreter der EG-Staaten, stellt mein Kollege keine Verschärfung der Vorschriften fest. Auch hier: falls ein arabischer Staat eine Zusammenarbeit mit einer boykottierten Firma benötigt, wird die Streichung von der schwarzen Liste leichter.

./...



Die Schweden haben versucht, über das Wirtschafts-Ministerium den Text der heute gültigen Regeln zu erhalten. Trotz Versprechen, kein Erfolg - wie dies hier üblich ist.

- Zusammenfassend:

Die Vorschriften sind nicht verschärft worden. Die Prinzipien werden streng gehandhabt. Kein westlicher Vertreter verwendet sich für die betroffenen Unternehmen wie wir.

2. Die Vorschriften.

Ich habe den General-Kommissär gefragt, ob auf den Text der "General Union of Chambers of Commerce, Industrie and Agriculture for Arab countries" (Beirut, Januar 1967) noch immer abgestellt werden kann. Er hat den Text kurz überflogen **und gelächelt**. Die Regeln der Arabischen Liga seien viel **ausführlicher**. Die Darstellung der General Union habe zur allgemeinen Orientierung gedient. Ich bat den General-Kommissär, mir einen vollständigen Text der heute gültigen Vorschriften zu geben, mit der Begründung, dass dies dem Boykott-Büro u n d den interessierten Firmen dienlich sei. Er wird "versuchen", meinem Wunsch nachzukommen.

Meiner Ansicht nach, sind die Regeln, wie sie von der General Union aufgezeichnet wurden, nicht massgebend. Vielmehr gelten die Vorschriften, die im Heft "Arabischer Israel-Boykott / Zusammenfassung der Veröffentlichungen im Saudi Economic Survey in der Zeit vom 1. Juli - 2. September 1970" (**Z**usammenfassung) enthalten sind. Diese Sammlung wurde mir im September 1977 durch Ihre Direktion mitgegeben.

3. Anmassungen und Diskrepanzen.

- Die Herren Parodi und Scheidegger stossen sich an der Forderung des Boykott-Büros, Auskünfte über die Kapital-Verhältnisse der Stelux Trading S.A. zu erhalten. Der

./...

General-Kommissär, den ich befragte, erklärt, er sei verpflichtet, zuhanden der Konferenz der nationalen Boykott-Vertreter festzustellen, ob die Stelux kapitalmässig mit einer boykottierten Firma verflochten sei (wahrscheinlich Bulova). Falls der Kapital-Anteil der Stelux bei einem boykottierten Unternehmen mehr als 50% betrage, würde Stelux ebenfalls boykottiert. Auch wenn der Anteil unter 50% liege, die Firma aber im Verwaltungsrat einer boykottierten Firma vertreten oder mit dieser durch Lizenz-Verträge gebunden sei, würde die Stelux auf die schwarze Liste gesetzt. Meiner Ansicht nach dürfte das Begehren des Zentral-Büros mit der in der "Zusammenfassung", unter Ziffern 1., 2. und 3. (S. 13) wiedergegebenen Vorschriften in Zusammenhang stehen.

- Nach Auskunft des Generalkommissärs ist die Unterstützung des Zionismus regelwidrig. Es gehe nicht um Rassismus, sondern um die Stärkung der zionistischen Bewegung, somit des Wirtschafts- und Militär-Potentials Israels. Ich darf hier auf die Regeln der "Zusammenfassung" (S. 21 - 26) verweisen.

#### 4. Schlusswort.

Ich weiss nicht warum ich so ausführlich schreibe. Der Grund der Vorsprache der Herren Parodi und Scheidegger ist in meinem Brief vom 8. Januar 1979 an Herrn Parodi zu suchen. Eine Kopie wurde Ihnen zugestellt; ich hoffe, Herr Rüegg habe ihn gelesen. Dieser ehemalige Kollege - unseligen Angedenkens - wollte mich zu unwiderflichen und apodiktischen Erklärungen dem General-Kommissär gegenüber aufstacheln (siehe Beilage). Ich habe dies abgelehnt. Zudem wünschte er, dass ich in eine, wohl absichtlich vage redigierte Erklärung einer Firma durch mündliche Erläuterungen Tatbestände hineinschmugge, die ich nicht kontrollieren kann. Ich w i l l auch nicht überprüfen,

./...



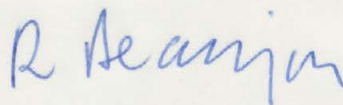
- 5 -

denn: es kann nicht meine Aufgabe sein, materiell in die verworrenen Verhandlungen zwischen den betroffenen Firmen und dem Zentral-Büro einzugreifen. Was wissen wir über die Kapital-Transaktionen der boykottierten Firmen? über deren Lizenz- und Generalvertretungs-Verträge? Wie kann ich wissen, ob eine japanische Firma ihre Beziehungen zu Bulova tatsächlich beendet hat? Meine Aufgabe ist, unsere Unternehmen allgemein zu empfehlen und dem General-Kommissär die Vorteile einer Zusammenarbeit zwischen arabischen und schweizerischen Firmen vor Augen zu führen. Zudem: die Firmen sind ja <sup>g</sup>gesuch-  
Steller; sie können gar keine Bedingungen stellen - wie dies Herr Parodi wollte.

Wie dem auch sei, meine Ablehnung, beim Generalkommissär auf den Tisch zu klopfen, hat Herrn Parodi erzürnt. Er versucht jetzt, Ihnen gegenüber eine "Verschärfung der Vorschriften" zu konstruieren und mich über Sie zu Handlungen zu zwingen, die kontraproduktiv wären. Ich möchte ausdrücklich davor warnen, den Ratschlägen dieses angeblichen Arabisch-Experten - der meiner Ansicht nach überhaupt nichts von der arabischen Mentalität versteht - zu folgen. Die Konsequenzen wären eine Verschlechterung unserer Beziehungen zum diffizilen General-Kommissär und damit Nachteile für unsere Industrie. Ein Letztes noch: das Beispiel Parodi zeigt, dass ich mich zugunsten der betroffenen Firmen zu sehr in die Schanze geschlagen habe. Ich muss mich distanzieren und vermehrt raten, Anwälte in Anspruch zu nehmen.

Ich versichere Sie, Herr Staatssekretär, meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



1 Beilage.

(R. Beaujon).

Kopie geht an: Handelsabteilung des EVD, 3003 Berne  
(unter Bezug auf den Brief des EPD vom 22.2.79).